

2017-0370

Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung: Ausserkraftsetzung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Wettingen ist bei der Subventionierung von Betreuungsverhältnissen in Kinderkrippen mit den drei Nachbargemeinden Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal im Krippenpool zusammengeschlossen. Der Krippenpool hat eine Tarifordnung erlassen, in der jede einzelne Gemeinde ein eigenständiges Tarifblatt beschliessen kann, in dem die Elterntarife für die familienergänzende Kinderbetreuung festgelegt werden.

Die Gemeinde Wettingen hat auf dem aktuellen Tarifblatt der Tarifordnung des Krippenpools lediglich die geltenden Tarifbestimmungen für die Betreuungsverhältnisse von **Kindern im Vorschulalter** integriert. Für die Subventionierung von Kindern im Schulalter hat der Einwohnerrat am 9. September 2010 ein separates Elternbeitragsreglement (EBR Wettingen, 540.000) erlassen, welches die Grundsätze der Kostenbeteiligung der Eltern regelt und dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt in einer Verordnung (VO Tagesstrukturen EBR Wettingen, 540.003) die effektiven Elternbeiträge festzulegen. Das EBR Wettingen deckt zum allergrössten Teil die Grundsätze der Tarifordnung des Krippenpools ab.

Der Gemeinderat ist aus Gründen der Verwaltungseffizienz zum Schluss gelangt (wie die andern Poolgemeinden auch), das Tarifblatt der Gemeinde Wettingen der Tarifordnung des Krippenpools um den Bereich der Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen bzw. bei der Tarifierung von Betreuungsverhältnissen von Schulkindern zu erweitern.

Das zurzeit noch in Kraft befindliche Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung und die dazugehörige Verordnung soll auf den 31. Juli 2017 ausser Kraft gesetzt werden. Alle zentralen Aspekte des EBR Wettingen sind bereits in der Tarifordnung des Krippenpools integriert. Die letzten Neuerungen des Krippenpools haben ebenfalls in das neu vorliegende Tarifblatt Eingang gefunden. Gleichzeitig ist im vorliegenden Tarifblatt auch der Wegfall der kantonalen Subventionierung per 31. Juli 2018 (aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes, seit 1. August 2017 in Kraft) berücksichtigt worden.

1. Ausgangslage

Die Wettinger Eltern mit Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung mit Kindern im **Vorschulalter** beteiligen sich auf der Basis der Tarifordnung Kinderbetreuung der Gemeinden, Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen (Kurztitel: Tarifordnung Kinderbetreuung) an den Betreuungskosten. Die effektiven Tarife für anspruchsberechtigte Wettinger Eltern mit Kindern im Vorschulalter sind im Tarifblatt Kinderbetreuung Gemeinde Wettingen integriert (Teil der Tarifordnung Krippenpool).

Eltern mit Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung mit Kindern im **Schulalter** beteiligen sich auf der Basis des vom Einwohnerrat Wettingen erlassenen Elternbeitragsreglements für die familienergänzende Kinderbetreuung an den Betreuungskosten (EBR Wettingen, 9. September 2010). Die effektiven Beiträge werden dann vom Gemeinderat in einer Verordnung zum EBR Wettingen festgelegt.

2. Antrag

Um die Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, soll das EBR Wettingen und die dazugehörige Verordnung auf den 31. Juli 2017 ausser Kraft gesetzt werden. Die im EBR Wettingen beinhalteten Grundsätze stehen auch alle in der Tarifordnung Kinderbetreuung des Krippenpools. Die bisher vom Gemeinderat erlassene VO zum EBR Wettingen widerspiegelt sich vollumfänglich im neuen Tarifblatt als Teil der Tarifordnung des Krippenpools (vgl. Beilage).

Alle im Krippenpool zusammengeschlossenen Gemeinden haben in den letzten Jahren die separat geführten Elternbeitragsreglemente aufgelöst und alle Elterntarife in die Tarifblätter des Krippenpools integriert.

Dem Einwohnerrat werden aus diesem Grund folgende Anträge unterbreitet:

1. Der Gemeinderat beantragt die Ausserkraftsetzung des Elternbeitragsreglements für die familienergänzende Kinderbetreuung (EBR Wettingen), welches vom Einwohnerrat am 9. September 2010 beschlossen wurde.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Tarifordnung Kinderbetreuung der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen ein Tarifblatt zu integrieren, welches sicherstellt, dass alle Betreuungsmodulen in den Kinderkrippen, bei den Tagesstrukturen und bei der Betreuung in Tagesfamilien umfasst (Entwurf in der Beilage).

Begründung

In der Gemeinde Wettingen bestehen für die Tarifierung von subventionierten Eltern mit Bedarf an familienergänzenden Betreuungsleistungen zwei unterschiedliche Tarifordnungen. Eine Tarifordnung umfasst die Kostenbeteiligung der Eltern bei Betreuungsverhältnissen von Kindern im Vorschulalter, welche von den vier im Krippenpool zusammengeschlossenen Einwohnerräten bzw. Gemeindeversammlungen beschlossen wurde. Das vom Einwohnerrat Wettingen erlassene Elternbeitragsreglement umfasst die Kostenbeteiligung der Eltern für schulpflichtige Kinder von anspruchsberechtigten Wettinger Eltern.

Der Gemeinderat möchte insbesondere aus verwaltungsökonomischen Überlegungen die Tarife für subventionierte Eltern von Betreuungsverhältnissen in Kinderkrippen, in Tagesstrukturen und bei der Betreuung in Tagesfamilien in einer Tarifordnung zusammenfassen.

So wie dies auch die drei andern Poolgemeinden bereits gemacht haben, soll das Tarifblatt der Gemeinde Wettingen ergänzt werden, um die Kostenbeteiligung der Eltern mit Bedarf an familienergänzenden Betreuungsleistungen für ihre Kinder im Schulalter. Dabei sollen die Kompetenzen der Legislative und der Exekutive wie bisher beibehalten werden.

Die Grundsätze der Tarifordnungen werden weiterhin von den jeweiligen Legislativen festgelegt, die Konkretisierung und die allfälligen Anpassungen der effektiven Tarife wie bisher durch die Exekutivgremien.

Das zurzeit in Wettingen zur Anwendung gelangende Elternbeitragsreglement Wettingen ist vergleichbar mit der Tarifordnung Kinderbetreuung der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen. Diese Rechtsgrundlagen werden von der Legislative beschlossen. Das neue Tarifblatt der Gemeinde Wettingen, als Teil der Tarifordnung Kinderbetreuung des Krippenpools, ist um den Bereich der Tagesstrukturen und der Tagesfamilien, die Schulkinder betreuen, ausgeweitet worden. Gleichzeitig sind die letzten Anpassungen der Krippenpoolgemeinden integriert worden. Nun liegt eine einheitliche Tarifordnung vor.

Im neuen Tarifblatt sind bereits auch Neuerungen beinhaltet, die auf den 1. August 2018 in Kraft treten. Durch die Annahme des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) am 5. Juni 2016 zieht sich der Kanton Aargau ab dem 1. August 2018 aus der Mitsubventionierung zurück.

Diese Mitsubventionierung war bisher im EBR Wettingen berücksichtigt. Sie entfällt auf den 1. August 2018, was Auswirkungen auf die maximalen Elternbeiträge hat. Zudem müssen die Gemeinden gemäss dem neuen KiBeG unabhängig des Standortes einer Kindertagesstätte Betreuungsbeiträge an Betreuungsverhältnisse leisten. Bisher hatte die Gemeinde die Möglichkeit, die Beiträge auf bestimmte Kindertagesstätten einzuschränken.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Das vom Einwohnerrat am 9. September 2010 beschlossene Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung wird per 31. Juli 2017 ausser Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Verordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung auf denselben Zeitpunkt ausser Kraft zu setzen.
3. Das Tarifblatt Kinderbetreuung Wettingen wird zur Kenntnis genommen.

Wettingen, 30. März 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster Urs Blickenstorfer
Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Beilage:
Tarifblatt Kinderbetreuung Gemeinde Wettingen als Teil der Tarifordnung Kinderbetreuung des
Krippenpools